



Perspektive e. V.

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Perspektive e.V. • Otto-Intze-Straße 1 • 17192 Waren (Müritz)

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Otto-Intze-Straße 1
17192 Waren (Müritz)

19.01.2017

Jahresbericht 2016

Es schreibt Ihnen:

Frau Wollmuth

Leiterin Schuldnerberatungsstelle

E-Mail: SIB@perspektive-waren.de

Tel.: 03991 634897

Fax: 03991 1870458

Geschäftsstelle

Otto-Intze-Straße 1
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 667027

www.perspektive-waren.de

Amtsgericht Waren
VR: 118

Müritz-Sparkasse
BLZ: 150 501 00
Kto.: 640045707
IBAN:
DE 35150501000640045707
BIC: NOLADE21WRN

Finanzamt Waren
Steuer-Nr.075/141/00068

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Vorstandsvorsitzender: Mario Reincke;
stellv. Vorsitzender RA Stephan Zickuhr; Geschäftsführer i. S. d. § 30 BGB: Rajko Skupin

Angaben zur Beratungsstelle

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e.V. hat ihren Sitz in der Otto-Intze-Straße 1 in Waren (Müritz). Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss des Bürogebäudes und sind behindertengerecht zugänglich.

Sprechzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.	

Es werden Außensprechstunden nach persönlichen terminlichen Absprachen für Ratsuchende mit Behinderung oder anderen gravierenden Einschränkungen bei Bedarf in Röbel/Müritz und Malchow angeboten. Die Nutzung entsprechender Räumlichkeiten besteht vereinsintern in Röbel/Müritz und nach Vereinbarung in Malchow im „Vogelhaus“.

Im Jahr 2016 wurden einige Außensprechstunden in Röbel/Müritz durchgeführt.

Schuldnerberaterinnen und Verwaltungsfachkraft haben jeweils eine eigene Telefon-Rufnummer. Alle Mitarbeiterinnen können das World Wide Web nutzen und haben eine eigene E-Mail-Adresse. Über einen Multifunktionsdrucker besteht die Möglichkeit mittels des aktuellen CAWIN Updates Schriftstücke aus dem Programm heraus zu faxen. Die Entscheidung darüber, welche Dokumente aus Datenschutzgründen nicht zu faxen sind, entscheidet die jeweilige Bearbeiterin.

Jede Beraterin und die Verwaltungskraft verfügen über einen eigenen Büroraum, der entsprechend den Erfordernissen ausgestattet ist, d. h. es steht jeweils ein Computer und Drucker zur Nutzung zur Verfügung. Wir arbeiten mit der Software Microsoft 7 Professional, MS Office 2010 und CAWIN 8.9.500. Über den Server der Beratungsstelle sind alle Arbeitsplätze vernetzt.

Täglich werden die Daten auf externen Festplatten gesichert. Die abgeschlossenen Aktenführungen werden im Archivraum des Perspektive e. V. in der Otto-Intze-Straße 1, 17192 Waren (Müritz) abgelegt und aufbewahrt. Die Aktenvernichtung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen über die Firma Reisswolf (letztmalig 2015).

Für die Ratsuchenden steht ein Wartebereich innerhalb der Beratungsstelle zur Verfügung.

Fristgerecht wurde am 13.07.2016 der Nachweis für das Fortbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen für unsere Beratungsstelle dem Landesamt für Gesundheit und Soziales übergeben.

Eine Rückantwort der Anerkennungsbehörde liegt noch nicht vor.

Arbeitsorganisation / Qualifizierung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Vorstandsvorsitzender: Mario Reincke; stellv. Vorsitzender RA Stephan Zickuhr; Geschäftsführer i. S. d. § 30 BGB: Rajko Skupin

Unsere Arbeit führen wir entsprechend den gültigen Gesetzen und Richtlinien aus und orientieren uns an dem überarbeiteten Qualitätspapier der LAG SB M-V e.V. sowie der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Nachstehend aufgeführte Weiterbildungsangebote wurden von unseren Mitarbeiterinnen genutzt:

- 25./26.04.2016 LAG SB M-V Praxis der Schuldner- und Insolvenzberatung 2016 (Referent: F. L.)
- 18.04.2016 eibe e.V. Rostock
„Experten-Software CAWIN für Schuldner- und Insolvenz-Berater/innen mit dem Schwerpunkt Arbeit mit dem papierlosen Büro“
- 07./18.11.2016 LAG SB M-V Fachtagung 2016
seit 14.10.2016 monatliche Kurse (Frau A. R.n) eibe e.V. Rostock
„Wirtschafts-, Schuldner- und Sozialberater/in“
verschiedene Module

Durch die jeweilige Teilnehmerin erfolgt nachträglich die Auswertung der Weiterbildungsthemen, gesetzlichen Änderungen u. a. intern im Bereich SIB. Das Interesse und die Bereitschaft zur Nutzung weitere Angebote sind leider größer, als die bisher bereitgestellten finanzielle Mittel. Wir hoffen auf Änderung durch die angekündigte Sachkostenanhebung.

Regelmäßig (monatlich) werden interne Dienstberatungen durchgeführt. In Einzelfallbesprechungen gilt es (falls erforderlich), gemeinsam Lösungsansätze für entsprechende Schuldensituationen zu finden.

Über den Beratervertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Backhaus und Weidemann – Ansprechpartner Insolvenzverwalter RA St. Z. – können jederzeit schwierige Fragen geklärt werden. Am 14.09.2016 fand eine große Gesprächsrunde zu allen anstehenden Fragen rund um das Thema „Verbraucherinsolvenz“ mit Herrn Z. in unseren Räumlichkeiten statt.

Die Veranstaltung war sehr informativ und konstruktiv für die weitere Beratertätigkeit. In diesem Zusammenhang wurde auch die vorangegangene Einladung zum „Fachforum Verbraucherinsolvenz“ im Justizzentrum Neubrandenburg am 29.06.2016 von uns sehr begrüßt.

Schwerpunkt bleibt nach wie vor die schnelle Krisenintervention bei drohender Obdachlosigkeit, Sperrung der Stromanbieter und Haftantritt wegen nicht beglichener Geldstrafen. Die gute Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden wird immer wichtiger in der täglichen Arbeit.

Am 10.02.2016 fand ein Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Jobcenters Nord statt. Neue Mitarbeiterinnen stellten sich persönlich vor und wiesen auf akute Probleme der betreuten Bürger hin.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Müritz (alt) zur Umsetzung der sozialen Leistungen nach § 16a SGB II und der Bundesagentur für Arbeit bedarf der Überarbeitung. Da wir sehr an der Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Region interessiert und auch angewiesen sind, fand am 11.05.2016 in Demmin ein diesbezügliches Arbeitsgespräch statt. Die Überarbeitung und Aktualisierung der Vereinbarung wird angestrebt und steht in beiderseitigem Interesse.

Im Jahr 2016 wurden die personellen Probleme der Beratungsstelle gelöst.

Eine Mitarbeiterin, deren Arbeitsplatz 40 Stunden je Woche umfasste, war bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 30.06.2016 arbeitsunfähig.

In Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte konnten wir bereits ab 2015 den Arbeitsplatz teilweise neu besetzen.

Diese Mitarbeiterin nahm ab Oktober 2016 die Zusatzqualifizierung zur Schuldnerberaterin auf. In der zweiten Jahreshälfte konnten dann die gesamten geplanten Beratungsstunden wieder angeboten werden.

Für unsere Beratungsstelle sind 2,8 Schuldnerberaterinnen und 0,7 Verwaltungskräfte (bezogen auf einen 40 Std./Woche je Arbeitsplatz) vorgesehen und geplant.

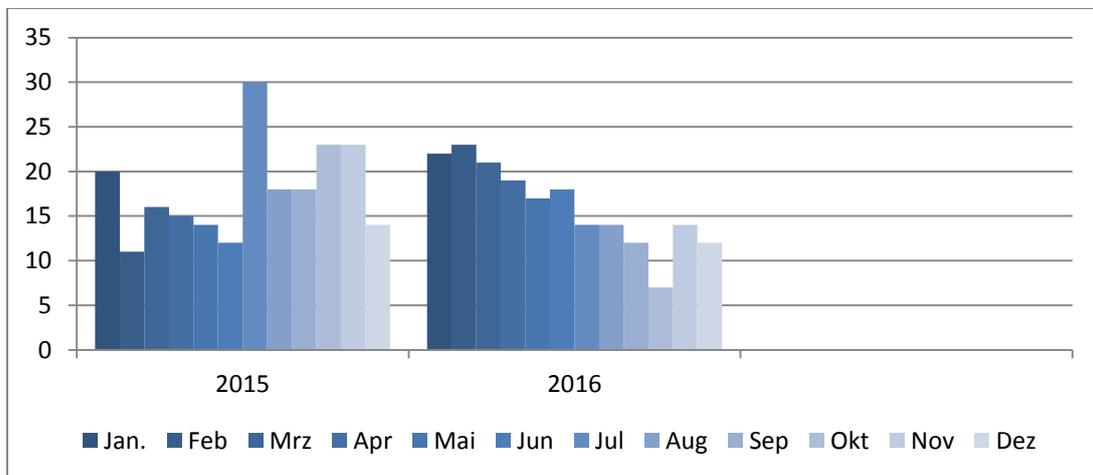
Ab 01.01.2016 gab es ebenfalls einen personellen Wechsel auf dem Arbeitsplatz der Verwaltungskraft des Bereiches SIB.

Jahresauswertung / Statistik

Im Jahr 2016 erreichten wir eine weitere Senkung der Wartezeiten gegenüber den Vorjahren auf 1,84 Monate durchschnittlich zum Jahresende.

Eine interne Erhebung der Anzahl der monatlichen Neuanmeldungen hat einen geringen Rückgang zum Vorjahr aufgezeigt. Die Auswertung der monatlichen Anzahl lässt jedoch keine Schlüsse auf gleichbleibende jahreszeitliche Tendenzen zu.

Jahr	2015	2016
Anzahl der Neuanmeldungen	214	193



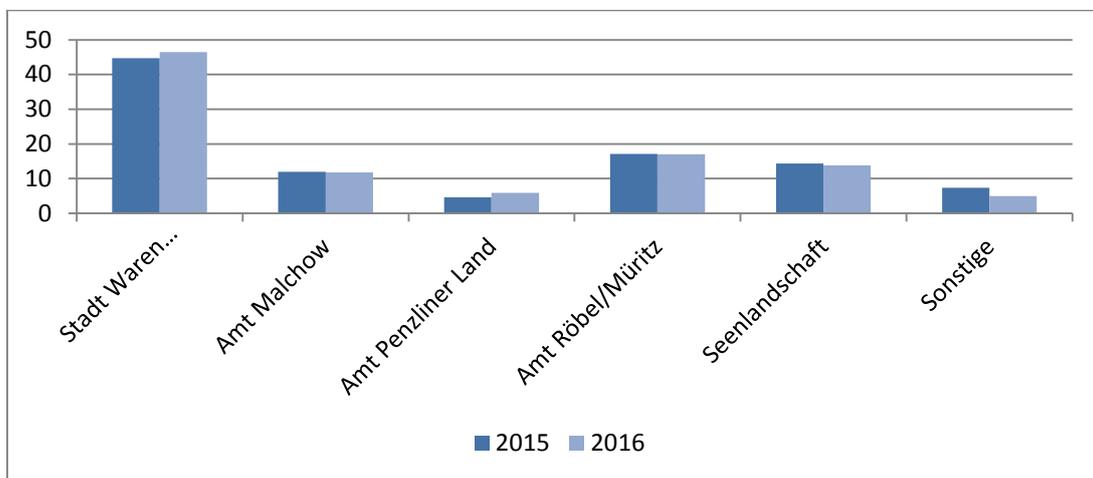
Aus unseren Erfahrungen der Einzelerstgespräche heraus, haben wir weiterhin über diese Form (gegenüber vorherigen Gruppengesprächen) die Ratsuchenden schneller umfassend informieren können.

Einladungsschreiben wurden dahingehend ausdrücklich geändert, dass die Hilfesuchenden sich unbedingt bei Verhinderung melden sollten, um die vorhandenen Beratungstermine effektiv nutzen zu können.

Entsprechend den Wohnorten unserer Klienten haben wir intern beigefügte Erfassung erstellt, die die territoriale Struktur der aktiven Beratungsfälle aufzeigt.

Es können keine wesentlichen Abweichungen in den Auswertungsjahren festgestellt werden. Deutlich wird, dass der Hauptanteil unserer Beratungsfälle aus der Stadt Waren, Amt Röbel/Müritz und Amt Seenlandschaft kommt.

Jahr / %-Anteil	2015	2016
Stadt Waren (Müritz)	44,72	46,47
Amt Malchow	11,92	11,76
Amt Penzliner Land	4,61	5,88
Amt Röbel-Müritz	17,07	17,06
Amt Seenlandschaft Waren	14,36	13,83
Sonstige	7,32	5,00



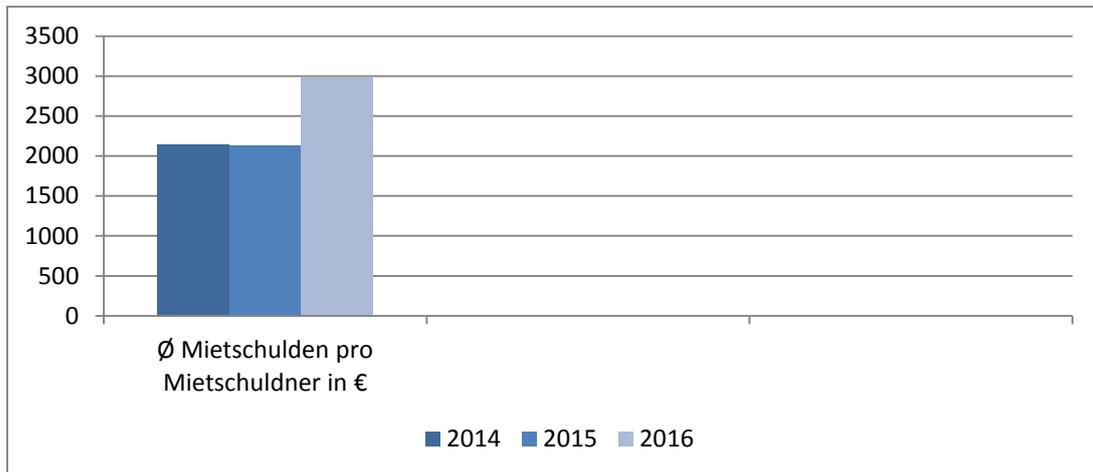
Im Jahr 2016 hatten wir 157 Neuzugänge von Ratsuchenden, d. h. es sind 56 neue Fälle pro VZK (Plan) Schuldnerberaterin aufgenommen worden. Die Abgänge beliefen sich auf 123 Fälle. Davon wurden 106 Fälle durch Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet.

Alle Angaben basieren auf den Vorgaben der bisher gültigen Statistikhinweise und die des Qualitätspapiers der LAG-SB.

Mietschulden

Jahr	2014	2015	2016
Anteil der Mietschuldner an den Neuaufnahmen in %	31	22	33
Ø Mietschulden pro Mietschuldner in €	2141	2133	2970

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

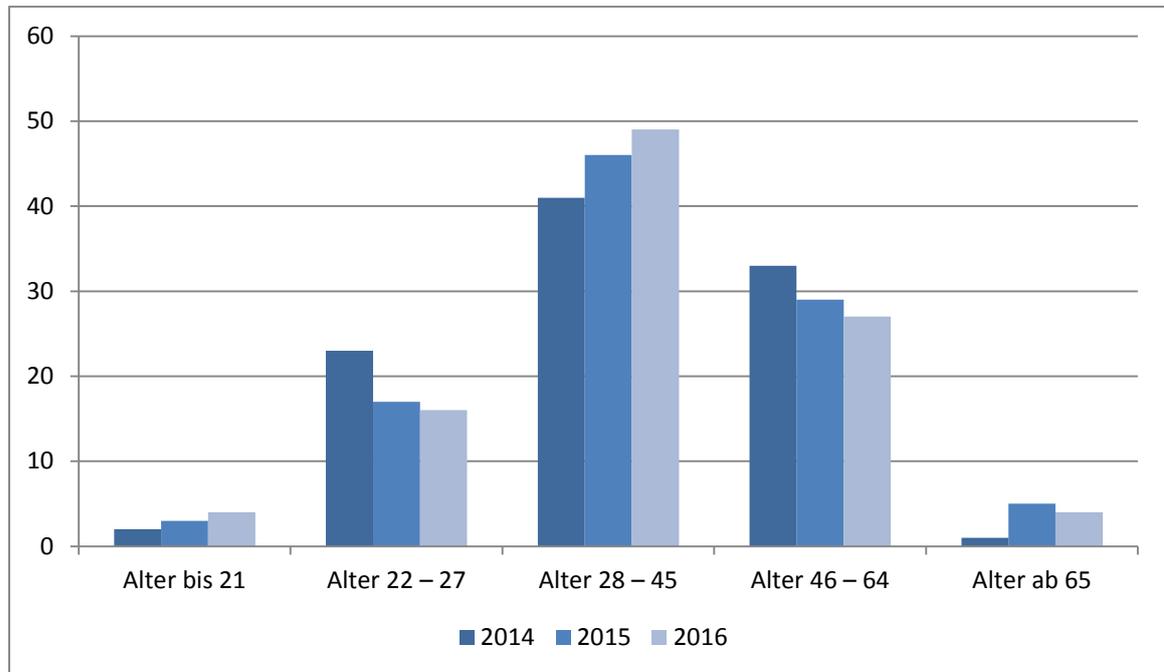


Der Anteil der Mietschuldner an der Anzahl der Neuaufnahmen hat sich wesentlich erhöht, wobei sich die durchschnittliche Mietschuldenshöhe im fast gleichen Verhältnis erhöht hat. Es ist davon auszugehen, dass gerade bei Arbeitnehmern Mietschulden auftreten, da im Gegensatz zu Empfängern von Sozialleistungen, keine Abtretungen der Mietzahlungen üblich sind.

Altersgruppen

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2014	2015	2016
Alter bis 21	2	3	4
Alter 22 – 27	23	17	16
Alter 28 – 45	41	46	49
Alter 46 – 64	33	29	27
Alter ab 65	1	5	4

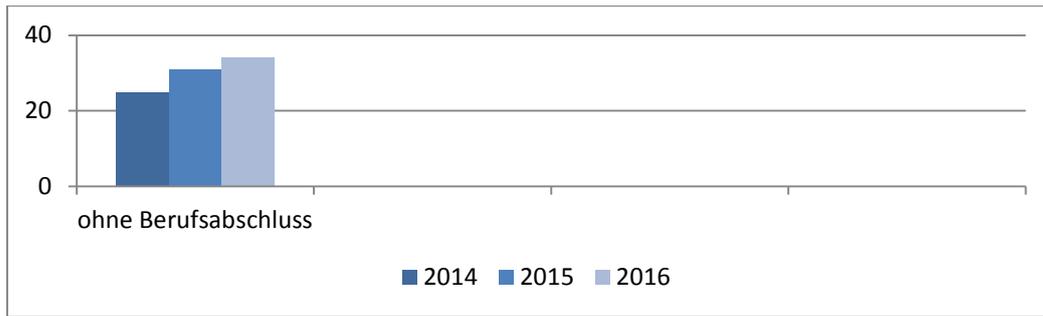


Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen gegenüber dem Vorjahr an den Neuaufnahmen haben sich unwesentlich verändert. Jedoch sind die Trends der Vorjahre (bereits seit 2013) weiterhin vorhanden. Außer in der Altersgruppe ab 65. Dort ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, auch im Jahr 2012 und 2013 waren dort die größten Schwankungen. Eindeutig ist die stete Zunahme der Verschuldung in der Altersgruppe 28 - 45 (auch bereits seit 2012 konstante Zunahme).

Berufsbildungsabschluss

Anteil der Neuaufnahmen in %:

	2014	2015	2016
ohne Berufsabschluss	25	31	34

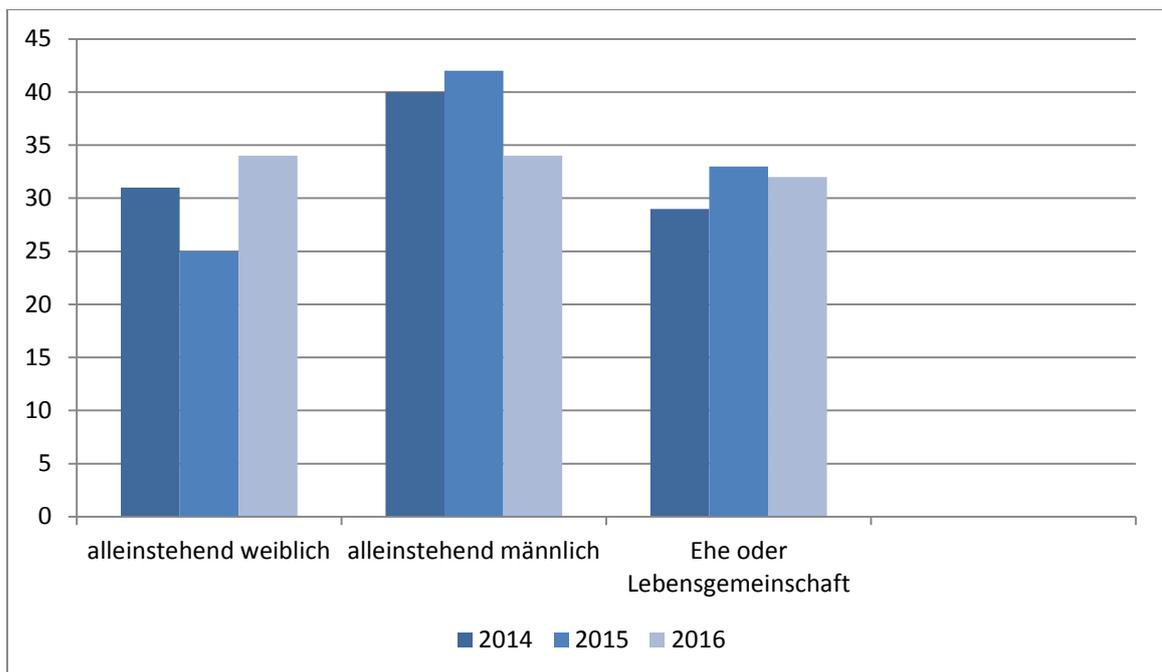


Der Anteil der Ratsuchenden ohne Berufsabschluss ist gegenüber dem Vorjahr erneut um 3 % gestiegen. Diese Situation erschwert in aller Konsequenz eine Einkommensoptimierung und außergerichtliche Einigungen.

Familiensituation

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2014	2015	2016
alleinstehend weiblich	31	25	34
alleinstehend männlich	40	42	34
Ehe oder Lebensgemeinschaft	29	33	32



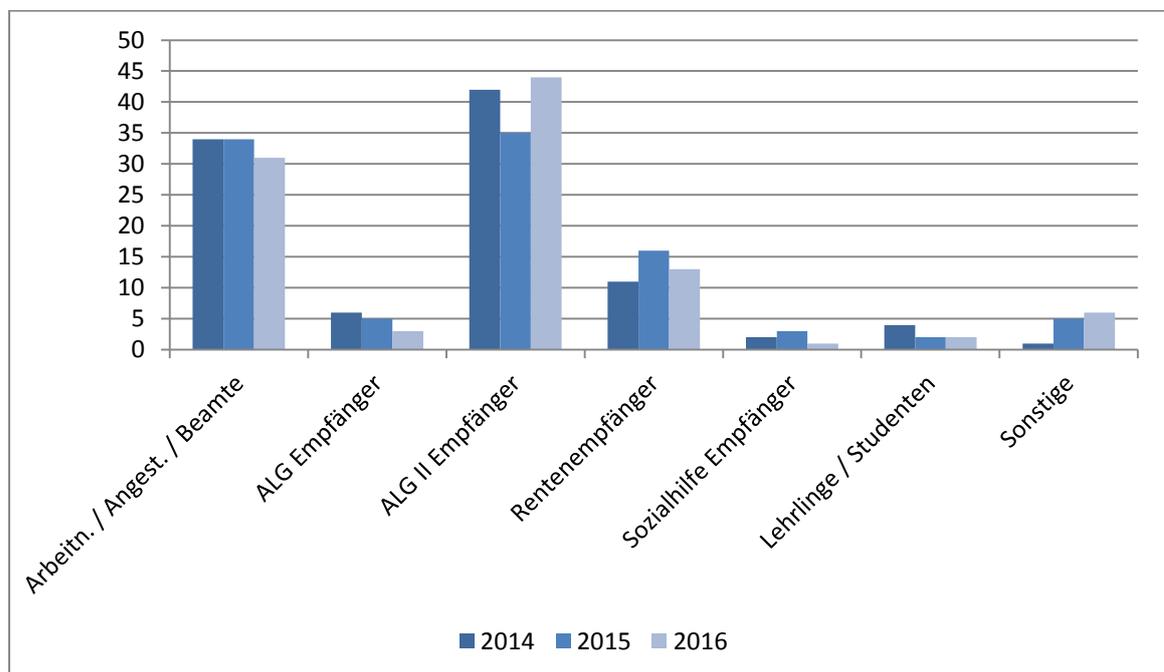
Im Jahr 2016 ist ein Anstieg des Anteiles der alleinstehenden weiblichen Ratsuchenden um 9 % zu verzeichnen. Im Rückblick auf weitere Vorjahre sind keine allgemeinen Entwicklungen zu erkennen. Den jetzigen prozentualen Stand alleinstehend weibliche Ratsuchende haben wir bereits im Jahr 2013 verzeichnet

Sozialer Status

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Anteil an den Klienten-Neu in %:

Jahr	2013	2014	2015
Arbeitnehmer / Angestellte / Beamte	29	34	34
ALG Empfänger	5	6	5
ALG II Empfänger	36	42	35
Rentenempfänger	22	11	16
Sozialhilfe Empfänger	1	2	3
Lehrlinge / Studenten	1	4	2
Sonstige	6	1	5



Die Auswertung zeigt, dass ALG II Empfänger auch weiterhin den Hauptanteil der ratsuchenden Bürger darstellen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Anzahl der Klienten, die Arbeitseinkommen haben, rückläufig ist. Eine Zunahme der ratsuchenden Rentenempfänger konnte gegenüber den Vorjahren nicht verzeichnet werden. Besonders geringe Löhne im Bereich von nicht qualifizierten Tätigkeiten ist oftmals die Hauptursache für den Wechsel in den ALG II Bezug.

Unsere Beratungsstelle hatte im Jahr 2016 13 Klienten mit pfändbarem Einkommen.

Es werden weiterhin mehr Vergleiche angeboten und letztendlich auch geschlossen, trotz rückläufigen pfändbaren Einkünften. Die Zahlungsbereitschaft der Schuldner, auch aus unpfändbaren Einkünften, ist deutlich gestiegen, oftmals vor dem Hintergrund von vorhandenem Wohneigentum oder Unterstützung Dritter.

Der Beratungsalltag wird weiterhin anspruchsvoller im Hinblick auf die Fähigkeiten der Beraterinnen lösungsorientiert zu arbeiten.

Schlussbemerkung

Die ablehnende Haltung des Amtsgerichtes Waren (Freistellung von Nachzahlungen und Aufwandsentschädigungen Arbeitnehmer) zur Bescheinigung der Pfändungsschutzkonten in Einzelfällen ist nach wie vor vorhanden. Es konnte keine Änderung herbeigeführt werden.

Auf Grund der finanziellen Unterstützung der Müritz-Sparkasse Waren, der Stadt Waren (Müritz) und der Stadt Malchow konnte der Perspektive e. V. den Eigenanteil zur Finanzierung unserer Beratungsstelle erbringen.

Trotz der Erhöhung der anerkannten zuwendungsfähigen Sachkosten in der Finanzierung der Beratungsstellen, bleibt die Erbringung des Eigenanteils problematisch.

Eine diesbezügliche Neuregelung ist nicht zu erwarten. Wir werden weiterhin auf Spenden und Zuwendungen von Ämtern/Institutionen u. a. angewiesen sein.

Auf Grund der Umstrukturierungen und personellen Veränderungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte war es für uns einige Zeit schwierig, unsere Probleme persönlich zu klären. Am 14.04.2016 fand ein Arbeitsbesuch in unserer Beratungsstelle mit Herrn K. (LaGuS) und Herrn R. (LK M-S) statt. Anstehende Fragen konnten geklärt werden und die Klärung vor Ort einiger Sachverhalte half beim Verständnis einiger Probleme.

Ziele

Für das Jahr 2016 wollen wir innerhalb des Bereiches weiter an der einheitlichen Durchsetzung der vorgegebenen Qualitätsstandards arbeiten.

Wir haben uns verstärkt die Zielsetzung gestellt, unsere Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit zu optimieren.

Wir werden gezielt Ansprechpartner für bestimmte Altersgruppen (speziell Jugendliche und Rentner) suchen, um Informationen zum Umfang und Inhalt der Schuldnerberatung zu vermitteln.

Ein weiteres Thema wird die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit sein. Es gilt die Möglichkeiten einer Sprechstunde vor Ort zu prüfen.

Das Angebot „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht jedem Bürger zur Verfügung.

Es gilt darüber zu informieren, Hemmschwellen abzubauen und vertrauensvoll Lösungswege zu finden.

M. W.
Leiterin der Beratungsstelle